

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Warnecke
An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Herr Lemke



Grün Alternative Liste Haan
Ratsfraktion

Dieker Straße 30
42781 Haan
fraktion@gal-haan.de

Haan, den 22.05.2018

Antrag für den SUVA am 22.06.2018

Tagesordnungspunkt **„Nachhaltige Maßnahmen zum Schutz der Insekten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Eigentum der Gartenstadt Haan.“**

Sehr geehrte Frau Warnecke,
sehr geehrter Herr Lemke,
sehr geehrte Damen und Herren,

die GAL-Fraktion beantragt für die kommenden Sitzungen im SUVA am 22.06.2018 einen Tagesordnungspunkt „Nachhaltige Maßnahmen zum Schutz der Insekten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Eigentum der Gartenstadt Haan.“ – Einbringung am 22.06.2018 – Beschlussvorlage zum 04.10.2018 im SUVA und 30.10.2018 im Rat

Beschlussvorschlag:

1. Landwirtschaftliche Nutzflächen im Eigentum der Stadt Haan werden bei Neuverpachtung vorrangig an Betriebe verpachtet, die sich verpflichten, mit der Bewirtschaftung einen Mehrwert für Natur und Artenvielfalt zu erzeugen. Dies kann zum Beispiel durch die Bewirtschaftungsvorgaben des ökologischen Landbaus oder durch eine Bewirtschaftung ohne Herbizide (wie Glyphosat) und/oder Insektizide (wie Neonikotinoide) geschehen.



2. Für Landwirte in bestehenden Verträgen, die vor Ende des Pachtvertrages freiwillig vorzeitig auf ökologische Bewirtschaftungskriterien umstellen wollen, entfällt die Pacht für die entsprechende Fläche für die Restdauer des Pachtvertrags (zusätzlich zur Inanspruchnahme weiterer EU-, Bundes- oder Landesförderung).
3. Darüber hinaus soll die Anlage von ausreichend breiten Blühstreifen vereinbart werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die genannten Vorgaben einen Musterpachtvertrag sowie ein Bewertungssystem für Neuverpachtungen zu entwickeln.
5. Landwirtschaftlich genutzte kommunale Wegeseitenränder an Feld- und Wirtschaftswegen werden in ihrer Funktion für Naturhaushalt und den Artenschutz revitalisiert. Sie sind künftig entweder – je nach standörtlicher Eignung - mit feldheckentypischen Gehölzen zu bepflanzen, der natürlichen Sukzession zu überlassen oder mit standortheimischen mehrjährigen Blühpflanzen einzusäen.
6. Um wirtschaftliche Härten zu vermeiden, werden bei jetzt neuen Pachtverträgen die Änderungen in den Bewirtschaftungsvorgaben erst nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Beschluss des Rates wirksam. Zwischenzeitlich abgeschlossene Pachtverträge werden nur mit einer Dauer bis zu diesem Stichtag abgeschlossen.
7. Die Verwaltung kommuniziert die Änderung der Bewirtschaftungsvorgaben an die betroffenen Landwirte.

Begründung:

Pestizide werden eingesetzt, um Flächen von unerwünschten Kräutern und Gräsern (Herbizide) frei zu halten oder um gegen Insekten (Insektizide) vorzugehen. Einige der Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder hormonelle Wirkung zu haben.

Für viele Tier- und Pflanzenarten sind Pestizide ein Verhängnis. Denn nicht nur unerwünschte Wildkräuter und Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge und Fledermäuse. Entweder töten und schädigen Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie dezimieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Von den fast 600 Wildbienenarten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste. Dabei sind Blüten besuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung.

Weltweit und auch in Deutschland erleben wir einen zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Grund dafür ist auch die intensive Landwirtschaft. Dort dominieren meist Monokulturen, die intensiv mit Pestiziden gespritzt werden. Blühflächen, als Rückzugsgebiete und Nahrung für viele Insekten, Vögel und Säugetiere fehlen oft komplett. Über 40.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt (Quelle Umweltbundesamt).

Blühstreifen am Ackerrand stellen Rückzugsräume und Vernetzungsbiotope dar, sie gilt es zu sichern und zu erhalten. Inzwischen sind Siedlungsgebiete oft Rückzugsorte für Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Die Kommune trägt eine wichtige Verantwortung in ihrer Art der Bepflanzung, des Grünflächenmanagements und der Bereitstellung von Nisthilfen.

Auch übernehmen Kommunen, wie auch die Stadt Haan eine Vorreiterrolle für den Artenschutz, indem sie bei der Flächenpflege keine Pestizide einsetzen, so die Auskunft des Betriebshofes. Bundesweit sind über 200 Städte bereits ganz oder teilweise pestizidfrei (Quelle: BUND), einige von ihnen sogar schon seit über 20 Jahren.

Gemäß Auskunft der Stadtverwaltung befinden sich mit 96.000 m² der größte Teil der städtischen Pachtflächen in gewerblicher und landwirtschaftlicher Nutzung. Hier liegt das größte Potential zum Insektenschutz.

Einsatz von Glyphosat auf städtischen Pachtflächen (Stand der Rückmeldungen zum 01.03.2018)			
Art der Nutzung	Flächengröße (m²)	Anzahl der Pächter	Anwendung
Vereine	530 - 6340	3	nein
privat (bis 250 m ²)	7 - 244	35	nein
privat (ab 251 m ²)	280 - 6.339	7	nein
gewerblich / landwirtschaftlich	2.650 - 17.000	7	nein
gewerblich / landwirtschaftlich	28.848 - 32.854	2	ja
privat	91 - 274	3	keine Rückmeldung/keine Angaben
landwirtschaftlich	34.313	1	keine Rückmeldung/keine Angaben
Vereine	34.824	1	keine Rückmeldung/keine Angaben

Abbildung 1: Protokoll zur Ratssitzung vom 27.02.2018



Die Bewirtschaftung der Flächen soll im Interesse der Biodiversität vielfältig gestaltet werden. Eine mindestens viergliedrige Fruchtfolge sollte hierzu eingehalten werden. Eine solche naturfreundlichere Ausrichtung der Bewirtschaftung und der Verzicht auf Maximalerträge könnten seitens der Stadt Haan honoriert werden, indem ein entsprechender Abschlag (z. B. 1/3) vom ortsüblichen Pachtzins vorgenommen wird.

Zur Vorbereitung des Beschlusses

Es ist durch die Verwaltung zur Vorbereitung des Beschlusses zu klären:

- a. Gibt es bereits heute landwirtschaftlich genutzte Pachtflächen, die wie unter 1. Beschrieben entsprechend den Bewirtschaftungsvorgaben des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden, und wenn ja, nach welchen Vorgaben?
- b. Wie werden die gewerblich verpachteten 28.800 m² und die an Vereine verpachteten 34.800 m² genutzt? Wie können diese Flächen in den Beschluss mit aufgenommen werden?
- c. Wie lange laufen die Pachtverträge der landwirtschaftlich genutzten Fläche und auf welche Pachteinahmen würde die Stadt Haan verzichten, wenn ab 2019 entsprechend 2. auf ökologischen Landbau umgestellt würde?
- d. Die Verwaltung wird beauftragt mit Hilfe von Geoinformationssystemen und vorhandenen Datengrundlagen (z. B. Liegenschaftskarten, Luftbildern) zu dokumentieren, ob und wenn ja, an welchen Stellen kommunale Wegeseitenränder durch landwirtschaftliche Nutzung verloren gegangen sind. Die Verwaltung wird gebeten, diese Daten vor Ort zu überprüfen und die Kosten für die in 5. benannten Maßnahmen abzuschätzen. Ggf. sind mit den Landwirten Lösungen zu entwickeln, wie diese Flächen wieder für den Naturhaushalt und den Artenschutz reaktiviert werden können.
- e. Kamen auf die Nachfrage (Abbildung 1) zwischenzeitlich mehr Antworten? Wurde nochmals nachgefragt?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rehm (GAL-Fraktion)